

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

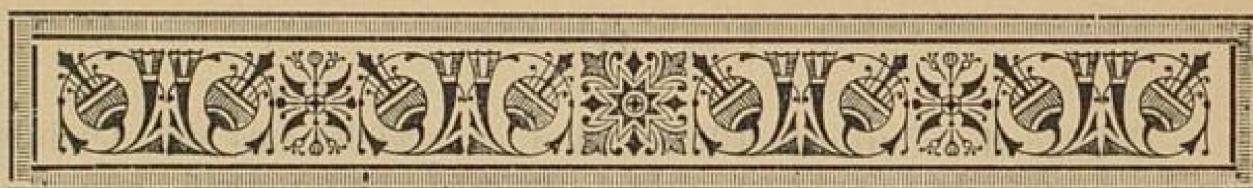
## **Die Frauen der höfischen Gesellschaft**

**Deile, Gotthold**

**Jüterbog, 1892**

Abschnitt

[urn:nbn:de:bsz:31-107654](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-107654)



## Anhang I.

### „hövescheit“.

Das Prädikat „hövesch“ ist das ehrendste, welches unser Dichter seinen Helden beilegen kann. Was man darunter verstanden hat, sagt uns ein provenzalischer Dichter des zwölften Jahrhunderts, Garin der Braune:

„Die Höflichkeit besteht, wenn ihr es wissen wollt, darin, dass man durch Rede und Thun sich beliebt zu machen und zu hüten weiss, was andern gefällt. Höflichkeit zeigt sich in der Kleidung, im guten Empfange, sie zeigt sich in der Liebe und in der Unterhaltung“<sup>90)</sup>.

Am Hofe des Königs finden wir die feinste Sitte; wer diese pflegt, ist „hövesch“.

Die bezaubernde Höflichkeit der Larie kommt der höchsten Idee, welche man sich von der „hövescheit“ machen kann, gleich<sup>91)</sup>. Florie von Syrie, die Nichte des Königs Joram, hat sich der Sitte des Hofes gemäss d. i. „höveschliche“ gekleidet<sup>92)</sup>. Joram selbst erhält das Prädikat „hövesch“, weil er mit ehrerbietiger Höflichkeit den Helm abnimmt und den Speer an die Wand lehnt, als er zur Königin Ginovere zurückkehrt<sup>93)</sup>. Selbst das Reiten der Damen unterliegt Vorschriften, welche Nereja „höveschliche“ erfüllt<sup>94)</sup>. Bejolarz weiss das Pferd der Königin Amena „höveschliche“ zu führen<sup>95)</sup>. Graf Hoyier und König Schaffilun ruhen sogar „höveschliche“<sup>96)</sup>.

Daraus ersehen wir, dass feste Satzungen sich ausgebildet haben. Es giebt Vorschriften über das Benehmen in den ver-

<sup>90)</sup> Eberts Jahrb. III, S. 407. <sup>91)</sup> 236, 25; Vergl. Beneckes Ausg. S. 491.  
<sup>92)</sup> 24, 4; 25, 18. <sup>93)</sup> 15, 31. Vergl. 53, 10. <sup>94)</sup> 48, 17. Vergl. 233, 33. <sup>95)</sup> 228, 9.  
<sup>96)</sup> 74, 17; 88, 27.

schiedenen Lagen des Lebens. Immer aber bleibt die „hövescheit“, eben das sichtbare Bestreben sowol in Reden als in Handlungen sich so zu benehmen, dass man die Schicklichkeitsformen nicht übersieht, welche eben der gesellige Umgang stillschweigend festgesetzt hat. Und diese Geselligkeit muss vor allem gehegt und bewahrt werden von den Frauen, den Hüterinnen des Edelen und Schönen, den Wahrerinnen der Zucht und Sitte.

### „zuht“.

Der weibliche Takt soll aber mehr als bloss Form und Redensart sein, er muss aus dem Innern des Weibes hervorgehen. Dass sich specielle Merkmale desselben nicht genau angeben lassen, bemerkt auch Goethe, der welterfahrene Staatsmann, wenn er sagt<sup>97)</sup>:

„Der vornehme Anstand ist schwer nachzuahmen, weil er eigentlich negativ ist und eine lange, anhaltende Uebung voraussetzt. Denn man soll nicht etwa in seinem Benehmen etwas darstellen, das Würde anzeigt; denn leicht fällt man dadurch in ein förmliches, stolzes Wesen; man soll vielmehr nur alles vermeiden, was unwürdig, was gemein ist; man soll sich nie vergessen, immer auf sich und andere acht haben, sich nichts vergeben, andern nicht zu viel, nicht zu wenig thun, durch nichts gerührt scheinen, durch nichts bewegt werden, sich niemals übereilen, sich in jedem Momente zu fassen wissen, und so ein äusseres Gleichgewicht erhalten, innerlich mag es stürmen, wie es will“.

Daher ist der Begriff der „zuht“ bei unserm Dichter ein fast alle Lebensverhältnisse durchdringender, er ist das richtige Steuer, mit dem wir die Klippen des Lebens umschiffen lernen. In jeder Beziehung und in jeder Lage das Richtige zu treffen, im äussern Verhalten das Schicklichkeitsgefühl im Auge zu behalten, das vermögen die Helden unseres Dichters durch die „zuht“<sup>98)</sup>. — Daher nimmt Florie, wie es schicklich ist, „vil gezogenliche“ Platz<sup>99)</sup>;

<sup>97)</sup> Wilhelm Meisters Lehrjahre V, 16.

<sup>98)</sup> Vergl. Parz. 643, 8:

„zuht sí dez slôz ob minne site“.

<sup>99)</sup> 29, 10.